

ANTRAG

der Abgeordneten Breininger, Keusch und Dkfm.Rambossek

zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LT 257/T-3

Die Vorlage der Landesregierung wird wie folgt geändert:

„1. Nach der Z.1 wird folgende Z.1a eingefügt:

„1a. Im § 5 Abs.3 lit.c wird das Wort „Gebietsverband“ durch das Wort „Tourismusverband“ ersetzt.“

2. Im § 7 Abs.2 wird jeweils das Wort „Region“ durch jeweils das Wort „Tourismusregion“ ersetzt.

3. Im § 9 Abs.2 wird das Wort „gewähren“ durch das Wort „zuerkennen“ ersetzt.

4. Im § 11 Abs.1 erster Satz wird nach dem Wort „Unterkunftgebern“ folgende Wortfolge eingefügt „(Betreibern eines Campingplatzes)“.

5. Im § 11 Abs.6 lit.d (neu) wird die Zahl „70“ durch die Zahl „50“ ersetzt.

6. § 11 Abs.7 (neu) dritter Satz lautet:

„Bei mehrmaligem vorübergehenden Aufenthalt von denselben Personen während eines Jahres in derselben Gästeunterkunft oder auf demselben Campingplatz kann der Unterkunftgeber (Betreiber eines Campingplatzes) die Ortstaxe in pauschalierter Form zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres

entrichten, wobei eine Aufenthaltsdauer von 8 Wochen im Jahr zugrunde zu legen ist.“

7. Nach der Z. 20 wird folgende Z. 20a eingefügt:

„20a. Im § 13 Abs.2 wird die Wortfolge „wobei ein Jahresumsatz von 2 Mio. S außer Ansatz bleibt.“ durch die Wortfolge „wobei ein Freibetrag von 2 Mio. S bei dem der Berechnung der Interessentenbeiträge zugrundezulegenden Jahresumsatz außer Ansatz bleibt.“.

8. Im § 13 Abs.4 werden nach den Zitaten „BGBl.Nr.663/1994“ die Wortfolgen „in der Fassung BGBl.Nr.21/1995“ eingefügt.

9. Im § 13 Abs.4 sublit. dd) wird das Zitat „BGBl.Nr.636/1993“ durch das Zitat „BGBl.Nr.22/1995“ ersetzt.

10. § 13 Abs.4 sublit. ee) entfällt.

11. Im § 13 Abs.5 erster Satz entfällt die Wortfolge „gemäß Abs.4 lit.b sublit. ee“ und wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt: „Als Jahresumsatz gilt die Summe der eingenommenen Nächtigungs- und Verpflegungsentgelte (Preis für Nächtigung und Verpflegung ohne Ust.).“

11. Im § 13 Abs.6 wird nach dem Wort „Tätigkeiten“ die Wortfolge „in einer Gemeinde“ eingefügt.

12. Im Artikel II Abs.1 wird das Wort „April“ durch das Wort „Mai“ ersetzt.